

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

In eigener Sache

- Frauen in der ambulanten Versorgung: Mitgliederumfrage für das KV-Blatt

Informationen zum Coronavirus

- Bitte warten Sie nicht auf BioNTech, sondern impfen Sie Moderna!
- Monoklonale Antikörpertherapie: Bitte auf das Angebot hinweisen
- COVID-19-Impfstoff für Kinder: Bestellung bis 7. Dezember
- KV Berlin setzt die Zuschläge für die höhere Impfung automatisch zu
- Moderna: Künftig wieder ausreichend Klebeetiketten
- STIKO empfiehlt Auffrischimpfung für alle Personen ab 18 Jahren
- Übersicht Impfpraxen: Angaben zu AstraZeneca-Impfstoff werden gelöscht
- Hinweis der Labore: PCR-Tests werden knapp
- Gesundheitsminister fassen neue Beschlüsse zur COVID-19-Impfung und Pandemie

Aus der Gesundheitspolitik

- Abgeordnetenhaus Berlin: Koalitionsvertrag liegt vor

Aus der Vertreterversammlung

- Erinnerung: Bundestags-Petition zu neuen TI-Anwendungen

Aus der KV Berlin

- Bescheide PEV und piLab 1. Quartal 2022: Neue Widerspruchsfrist beachten

Für die Praxis

- Anspruch auf Zweitmeinung auch vor Eingriffen an der Wirbelsäule
- Neue Hygienezuschläge ab 1. Januar 2022
- Ab 1. April 2022: Neue Zusatzpauschalen für Medikamentenabgabe
- Anhang 2 zum EBM wird zum 1. Januar 2022 aktualisiert
- „Elfen“ im neuen Look

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

In eigener Sache

Frauen in der ambulanten Versorgung: Mitgliederumfrage für das KV-Blatt

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung unter den KV-Mitgliedern zeigt: Frauen sind mittlerweile in der Mehrheit. Doch dies war nicht immer so – und nach wie vor gibt es Fachgruppen, die stark männerdominiert sind. Für das KV-Blatt 01/2022 gehen wir auf Stimmenfang unter den Ärztinnen und Psychotherapeutinnen: Wie sehen Sie die Karrierechancen von Frauen in der ambulanten Versorgung (in der Medizin)? Wie sehen Sie die Möglichkeiten für eine ausgewogene Work-Life-Balance? Haben Sie besondere Erfahrungen gemacht? Welche Erwartungen haben Sie?

Schreiben Sie uns Ihre Ansicht in maximal 900 Zeichen inklusive Leerzeichen (entspricht etwa sechs bis acht Sätzen). Senden Sie den Text unter Angabe Ihres vollständigen Namens sowie Ihrer Fachrichtung – gern mit Foto – **bis spätestens zum 8. Dezember** per E-Mail an redaktion@kvberlin.de. Im kommenden KV-Blatt werden wir einige Einsendungen abdrucken.

Informationen zum Coronavirus

Bitte warten Sie nicht auf BioNTech, sondern impfen Sie Moderna!

Die Begrenzung der Bestellmengen für den BioNTech-Impfstoff und die neuen Vorgaben bei der Zulassung der Impfstoffe hat in den Berliner Praxen für eine massive Verärgerung und organisatorische Turbulenzen gesorgt. Bereits vereinbarte Impftermine mussten verschoben und enttäuschte Patienten getröstet werden. Diese Situation belastet alle Beteiligten, im Besonderen Sie in den Praxen, und gefährdet die Impfkampagne.

Die KV Berlin möchte sich an dieser Stelle bei allen Praxen, allen Ärzt:innen und Mitarbeitenden dafür bedanken, dass Sie trotzdem weiter impfen. Bitte unterstützen Sie auch künftig die Impfkampagne. Dass wir bisher auf einem guten Weg waren und dies auch weiterhin sind, zeigen die Zahlen. Allein im November wurden in den Berliner Praxen fast 400.000 Impfungen durchgeführt, davon mehr als 260.000 Auffrischimpfungen. Auch bei den Erst- und Zweitimpfungen gehen die Zahlen wieder nach oben.

Umso wichtiger ist es, weiter zu impfen – auch mit Moderna. Es ist nachvollziehbar, dass dieser Impfstoff die Praxen vor größere Herausforderungen stellt als BioNTech. Allein der Beratungsbedarf ist höher. Und auch die Durchführung mit Moderna ist nicht so einfach. Für Auffrischimpfungen können aus einem Vial von Moderna bis zu 20 Dosen zu je 0,25 ml (50 µg) gezogen werden. Die Dosis für die Grundimmunisierung beträgt dagegen 0,5 ml (100 µg) je Impfung. Der Impfstoff Moderna liegt in gebrauchsfertiger Lösung vor und ist – einmal angebrochen – bis zu 19 Stunden im Kühlschrank haltbar. Vor allem für kleinere Praxen gestalten sich diese Vorgaben als schwierig.

Trotz aller zusätzlichen Umstände und Widrigkeiten bittet die KV Berlin darum: Impfen Sie weiter, so schnell und so viele Menschen Sie können. Unterstützung kommt auch von Dr. Martin Terhardt, Berliner Kinder- und Jugendarzt und Mitglied der STIKO. Er verweist noch einmal darauf, dass der Impfstoff Spikevax von Moderna ein ebenso guter Impfstoff wie Comirnaty von BioNTech ist. „Bitte warten Sie nicht auf BioNTech, sondern impfen Sie bei Patienten ab 30 Jahren auch mit Moderna in Ihren Praxen. Wir brauchen weiterhin jede einzelne Impfung.“

Monoklonale Antikörpertherapie: Bitte auf das Angebot hinweisen

Angesichts der hohen Inzidenzen müssen COVID-19-Erkrankte so gut es geht aus den Intensivstationen rausgehalten werden. Aus Sicht der KV Berlin kann die monoklonale Antikörpertherapie hier eine wirksame Therapie sein, hilft sie doch bei Erkrankten mit Risikofaktoren, die Krankenhausaufenthalte um 60 bis 70 Prozent zu vermeiden.

Die KV Berlin und Charité konnten in enger Zusammenarbeit eine Struktur mit jeweils sieben Kliniken und sieben Praxen aufbauen, die aktuell diese Behandlung anbieten. KV-Vorstandsmitglied Dr. Bettina Gaber wird dazu heute und morgen live im RBB sprechen – RBB Praxis heute ab 20.15 Uhr, RBB Abendschau morgen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Therapiemöglichkeit in der Öffentlichkeit immer bekannter wird. Vor diesem Hintergrund bittet die KV Berlin: Machen Sie sich in Ihrer Praxis mit dem Angebot vertraut und weisen Sie Ihre Patient:innen, die sich in einer frühen Phase einer SARS-CoV-2-Infektion befinden und bei denen aufgrund bestimmter Risikofaktoren ein schwerer Krankheitsverlauf zu erwarten ist, auf das Angebot hin.

Eine Übersicht der Kliniken und Praxen, Informationsmaterial sowie Hinweise für Praxen, die den oben genannten Personen die monoklonale Antikörpertherapie empfehlen möchten, finden Sie auf der neuen [Infoseite zur monoklonalen Antikörpertherapie](#).

Bitte beachten: Bevor Sie Patient:innen zu einer der angegebenen Stellen schicken, nehmen Sie im ersten Schritt bitte selbst den Kontakt mit der Praxis/Klinik auf.

COVID-19-Impfstoff für Kinder: Bestellung bis 7. Dezember

Praxen, die Kinder zwischen fünf und elf Jahren gegen COVID-19 impfen möchten, können den Impfstoff erstmalig bis zum 7. Dezember bestellen. Die Auslieferung soll bis zum 20. Dezember erfolgen. Weitere Informationen zur Bestellung und den Eigenschaften des Impfstoffs finden Sie in einer aktuellen Praxis-News.

[MEHR](#)

KV Berlin setzt die Zuschläge für die höhere Impfung automatisch zu

Seit Mitte November wird die COVID-19-Impfung besser vergütet. Die Zuschläge werden von der KV Berlin in der Quartalsabrechnung automatisch zugesetzt.

[MEHR](#)

Moderna: Künftig wieder ausreichend Klebetiketten

Das BMG hat mitgeteilt, dass die nächste Impfstoffauslieferung auch wieder ausreichend Klebetiketten für den Impfstoff von Moderna enthalten wird. Aktuell liegen dem Impfstoff nur Etiketten für die bisherige Dosierung der Grundimmunisierung (0,5 ml) bei und damit nur halb so viele wie für Auffrischimpfungen (0,25 ml) benötigt werden.

In der Übergangszeit ist es bei fehlenden Etiketten ausreichend, die Chargennummer mit Unterschrift des Arztes / der Ärztin handschriftlich im Impfausweis zu dokumentieren.

STIKO empfiehlt Auffrischimpfung für alle Personen ab 18 Jahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am Montag, den 29. November, ihre **Empfehlung zur COVID-19-Impfung** aktualisiert. Demnach wird die Auffrischimpfung für alle Personen ab 18 Jahren empfohlen. Die Auffrischimpfung soll mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Für Personen unter 30 Jahren wird ausschließlich der Einsatz von Comirnaty von BioNTech/Pfizer empfohlen. Hingegen sind für Personen ab 30 Jahren beide derzeit verfügbaren mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna) gleichermaßen geeignet.

Die STIKO empfiehlt die Booster-Impfung auch für Genesene. Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht und danach eine Impfstoffdosis erhalten haben, sollten die Auffrischung in der Regel sechs Monate nach der vorangegangenen Impfung erhalten.

Generell empfiehlt die STIKO wegen des höheren Risikos für einen schweren Verlauf von COVID-19 ältere oder vorerkrankte Personen bei den Auffrischimpfungen bevorzugt zu berücksichtigen. Bisher Nicht-Geimpfte sollen ebenfalls vordringlich geimpft werden.

Weitere Informationen zur Auffrischimpfung sind auf der **Infoseite zur COVID-19-Impfung** zusammengestellt.

Übersicht Impfpraxen: Angaben zu AstraZeneca-Impfstoff werden gelöscht

Da der Impfstoff des Herstellers AstraZeneca nur noch bis Ende November in den Praxen verimpft werden konnte, werden in der **Liste der Impfpraxen, die COVID-19-Schutzimpfungen für Nicht-Bestandspatient:innen** anbieten, alle Einträge derjenigen Praxen gelöscht, die nur Vaxzevria von AstraZeneca als Impfstoff angegeben haben. Bei Praxen, die Vaxzevria neben den Impfstoffen anderer Hersteller angegeben haben, wird nur der Hinweis zu AstraZeneca entfernt.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich als Praxis neu auf die Liste setzen zu lassen. Praxen füllen hierfür eine Online-Anfrage im Mitgliederbereich der Website aus.

Wie logge ich mich in den Mitgliederbereich ein?

- Gehen Sie auf www.kvberlin.de > Für Praxen > „Anmelden“.
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Es öffnet sich die Startseite des Mitgliederbereichs mit dem Hinweis auf das Abfrage-Formular. Folgen Sie dem Link und füllen Sie das Formular aus.

Hinweis der Labore: PCR-Tests werden knapp

Die KV Berlin hat von den Akkreditierten Laboren in den Medizin (ALM) den Hinweis erhalten, dass die Kapazitäten für PCR-Tests knapp werden. Aufgrund der angespannten Pandemiesituation bittet die KV darum, vorrangig aus medizinischer Sicht und im Sinne der Pandemiebekämpfung PCR-Tests durchzuführen.

Gesundheitsminister fassen neue Beschlüsse zur COVID-19-Impfung und Pandemie

Die Gesundheitsminister haben am 29. November weitere Beschlüsse gefasst, um die Impfkampagne voranzutreiben und Krankenhäuser zu entlasten. Ein Überblick:

- Es sollen alle Vorkehrungen getroffen werden, damit **Kinder zwischen fünf und elf** Jahren geimpft werden können, sobald der Impfstoff zur Verfügung steht. **Bis zur Auslieferung der Kinderimpfstoffe soll eine Impfung in „eigener Verantwortung und Entscheidung sowie nach individueller Beratung durch den niedergelassenen Arzt oder die Ärztin (Off-Label-Use) (...)“ erfolgen können.** Die Haftungsübernahme durch den Bund (§ 60 Infektionsschutzgesetz) würde in diesem Fall greifen. Zum **Beschluss**.
- Die Gesundheitsministerkonferenz fordert den Gesetzgeber zu einer Rechtsänderung auf, damit auch **in Apotheken und Zahnarztpraxen gegen COVID-19 geimpft** werden kann, sofern hierfür ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Zum **Beschluss**. Die KV Berlin steht diesem Beschluss kritisch gegenüber (siehe aktuelle **Pressemitteilung der KV Berlin**).
- In allen Bundesländern sollen **Krankenhäuser** nicht dringend medizinisch notwendige **Eingriffe und Behandlungen aussetzen**, wenn sie COVID-19-Erkrankte versorgen. So sollen zusätzliche Intensivkapazitäten gewonnen werden. Der Bund wird zu erneuten Ausgleichszahlungen aufgefordert. Zum **Beschluss**.

Aus der Gesundheitspolitik

Abgeordnetenhaus Berlin: Koalitionsvertrag liegt vor

Die Berliner SPD, die Grünen und die Linke haben ihren **Koalitionsvertrag** vorgelegt. Die KV Berlin prüft derzeit ausführlich die Ausführungen zum Berliner Gesundheitswesen und wird sich zu den Plänen positionieren.

Aus der Vertreterversammlung

Erinnerung: Bundestags-Petition zu neuen TI-Anwendungen

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Christiane Wessel hat sich bereits in einem **VV-Telegramm** an alle KV Mitglieder mit dem Aufruf gewandt, sich an der **Bundestags-Petition „Kassenarztrecht - Einführung von Flächentests zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zum eRezept“ (Id-Nr. der Petition: 126863)** zu beteiligen. Eine Unterzeichnung ist noch bis zum 16. Dezember 2021 möglich.

Aus der KV Berlin

Bescheide PEV und piLab 1. Quartal 2022: Neue Widerspruchsfrist beachten

Ab dem 1. Quartal 2022 müssen Mitglieder etwaige Widersprüche gegen die Festsetzungsbescheide für das Praxis-EURO-Volumen (PEV) und die Zuweisungsbescheide für das praxisindividuelle Laborbudget (piLab) wieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erheben.

Seit dem 4. Quartal 2017 konnten Widersprüche gegen die RLV-Festsetzung oder die Zuweisung des praxisindividuellen Laborbudgets (piLab) bis zum Ende der Widerspruchsfrist für den jeweiligen Honorarfestsetzungsbescheid erhoben werden. Da diese Frist nicht der gesetzlichen Frist von einem Monat entsprach, war ein entsprechender Hinweis zum Widerspruch den Festsetzungsbescheiden zu RLV/QZV und piLab beigefügt. Die künftigen Bescheide werden diesen Hinweis nicht mehr enthalten, denn ab dem 1. Quartal 2022 gilt wieder die gesetzliche Frist für das Einlegen von Widersprüchen: Einwendungen gegen das zugewiesene PEV sowie gegen das piLab müssen ab sofort wieder innerhalb der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe geltend gemacht werden.

Zum Hintergrund der Änderung: Die seit dem 4. Quartal 2017 geltende Regelung sollte die Verwaltungsprozesse sowie das Widerspruchsverfahren, die die Bescheide zu RLV und piLab betrafen, vereinfachen. Allerdings konnte durch diese Verwaltungspraxis die Anzahl der Widerspruchsverfahren bisher nicht wesentlich reduziert werden.

Für die Praxis

Anspruch auf Zweitmeinung auch vor Eingriffen an der Wirbelsäule

Ärzt:innen können nun auch vor einem geplanten Eingriff an der Wirbelsäule eine Zweitmeinung erteilen. Die Abrechnung der Leistung setzt eine Genehmigung der KV Berlin voraus.

MEHR

Neue Hygienezuschläge ab 1. Januar 2022

Ab dem 1. Januar erhalten Haus- und Fachärzt:innen bei direktem Patientenkontakt einen Hygienezuschlag.

MEHR

Ab 1. April 2022: Neue Zusatzpauschalen für Medikamentenabgabe

Für die Beobachtung und Betreuung von Patient:innen bei der Gabe bestimmter Medikamente werden zum 1. April 2022 neue Zusatzpauschalen in den EBM aufgenommen – bisherige GOP werden gestrichen.

MEHR

Anhang 2 zum EBM wird zum 1. Januar 2022 aktualisiert

Das Verzeichnis der operativen Prozeduren im Anhang 2 zum EBM wird zum 1. Januar 2022 an die aktuelle Version des Operationen- und Prozedurenschlüssels angepasst.

MEHR

„Elfen“ im neuen Look

Da die „Elfen-Kampagne“ für die 116 117 zum Jahresende ausläuft, hat die KBV die Infomaterialien überarbeitet. Aus den „echten“ Elfen werden ab 2022 Comic-Elfen, die das Einprägen der Patientenservicenummer 116 117 erleichtern sollen. Auch im neuen Look informieren die Elfen, in welchen Fällen die 116 117 hilft. Ziel der Elfen-Kampagne ist es, die 116 117 bundesweit bekannter zu machen und mehr Menschen darüber zu informieren, dass sie sich mit akuten Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden können oder die Nummer bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen gewählt werden kann.

Das überarbeitete Infomaterial können Praxen voraussichtlich ab dem 6. Dezember **im Webshop der 116 117** herunterladen oder kostenfrei bestellen.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Klares Nein zum COVID-19-Impfen in Apotheken
01.12.2021



Ungeimpfte Corona-Kranke an Behandlungskosten beteiligen
23.11.2021



Umstellung wird Impfkampagne massiv behindern
21.11.2021

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

03.12.2021

Online-Veranstaltung: Niederlassungstag für Ärzt:innen

03.-04.12.2021

Online-Fortbildung: QEP®-Intensivkurs

07.12.2021

Online-Seminar: KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen

10.12.2021

Online-Seminar: Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten

13.12.2021

Online-Seminar: Elektronische Bestellung des Sprechstundenbedarfs ab 1. Januar 2022

15.12.2021

Online-Seminar: Elektronische Bestellung des Sprechstundenbedarfs ab 1. Januar 2021

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.